Vierteljähriger Abonnementspreis
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20.
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 29. Oktober 1856.** **Nr. 508.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Wien, 28. Oktober. Nach hier angelangten Nachrichten aus Konstantinopel will der Sultan die eingereichte Demission der Minister nicht annehmen.

Wien, 28. Oktober, Nachmittags. Die heutige „Oesterreichische Correspondenz" beharrt ungeachtet des Widerspruches von „Pays", „Patrie" und „Constitutionnel" in Betreff der Räumung der Donaufürstenthümer, auf ihrem am verwichenen Sonntag gegebenen Dementi.

London, 28. Oktober. Die heutige „Morning Post" sagt, der in dem pariser Vertrage festgestellte Termin zur Räumung der Türkei ist mit dem heutigen Tage abgelaufen. Bis Rußland getreulich die festgestellten Bedingungen erfüllt hat, verbleiben die österreichischen Truppen in den Fürstenthümern und die englische Flotte wird im schwarzen Meere stehen bleiben.

Paris, 28. Okt., Nachmitt. 3 Uhr. Die Liquidation hat begonnen und es sind schon viele Käufe zur Deckung gemacht worden. Die 3pCt. Rente, welche in günstiger Haltung zu 66, 75 eröffnete, wich auf 66, 65, stieg bis 66, 90, sank abermals auf 66, 80, hob sich wiederum auf 67, und schloß sehe belebt und sehr fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 1 Uhr waren gleichlautend 92⅜ eingetroffen. — Schluß-Course:
3pCt. Rente 66, 90. 4½pCt. Rente 90, 90. Credit-Mobilier-Aktien 1395. 3pCt. Spanier 38⅝. 1pCt. Span. 24. Silber-Anleihe 86½. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 787. Lombard Eisenb.-Aktien 606.

London, 28. Oktober, Nachmittags 1 Uhr. Consols 92⅜.

Wien, 28. Oktober, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse ziemlich fest.
Silber-Anleihe 90. 5pCt. Metalliques 81½. 4½pCt. Metalliques 70¾. Bankakt. 1048. Bank-Interims-Scheine 257. Nordbahn 255. 1854er Loose 105¾. National-Anleihe 83. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifik. 210⅛. Credit-Aktien 316½. London 10, 21. Hamburg 78¾. Paris 123¼. Gold 9⅞. Silber 7¾. Elisabetbahn 103. Lombard. Eisenbahn 107 Fl. Theißbahn 103. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 28. Oktober, Nachmittags 2 Uhr. Flauere Course bei lebhaftem Geschäft. — Schluß-Course:
Wiener Wechsel 111⅜. 5pCt. Metalliques 75¾. 4½pCt. Metalliques 66¼. 1854er Loose 99¼. Oesterreich. National-Anleihe 77⅜. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 236. Oesterreich. Bank-Antheile 1178. Oesterreich. Credit-Aktien 164. Oesterreich. Elisabetb. 202. Rhein-Nahe-Bahn 93½.

Hamburg, 28. Oktober, Nachmittags 2½ Uhr. Börse fest bei geringem Geschäft. — Schluß-Course:
Oesterreichische Loose —. Oesterreich. Credit-Aktien 160 B. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Vereinsbank 100⅜. Norddeutsche Bank 102⅜. Wien 80⅝.

Hamburg, 28. Oktober. Getreidemarkt. Weizen loco preishaltend, ab auswärts flau. Roggen loco und ab auswärts flau. Oel loco 36, pro Mai 30. Kaffee unverändert; 5000 Sack Rio $4\frac{15}{16}$ bis 5½ verkauft. Zink ohne Umsatz.

Telegraphische Nachricht.

Paris, 28. Oktober. Der heutige „Constitutionnel" theilt mit, daß der französische Gesandte zu Neapel, Baron Brenier, diesen Ort am 27sten verlassen habe, und daß der spanische Gesandte, General Serrano, bestimmt in Paris bleiben werde. — „Constitutionnel", „Pays" und „Patrie" bleiben ungeachtet des Dementi der „Oesterreichischen Correspondenz", bei der Behauptung, daß die Pforte die Räumung der Donaufürstenthümer seitens der Oesterreicher, so wie die Entfernung der englischen Flotte aus dem schwarzen Meere behufs Schließung der Dardanellen fordere.

Preußen.

Berlin, 28. Okt. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Zinkgußfabrikanten Moritz Geiß zu Berlin den rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife, dem großherzoglich oldenburgischen Regierungs-Direktor von Finkh zu Birkenfeld den rothen Adlerorden dritter Klasse, dem großherzoglich badenschen Gallerie-Direktor, Professor Frommel zu Karlsruhe, und dem großherzoglich oldenburgischen Kataster-Büreau-Vorsteher, Kondukteur Brockhaus zu Birkenfeld, den rothen Adlerorden vierter Klasse; sowie dem Schullehrer und Organisten Fischer zu Sachwitz im Kreise Neumarkt, und dem Schullehrer Weiß zu Woisselsdorf im Kreise Grottkau, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Der Baumeister Fromm zu Schlochau ist zum königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeisterstelle zu Berent verliehen worden. Der Registrator bei der königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn, Friedrich August Robert Stenzel, ist zum königlichen Eisenbahn-Büreau-Vorsteher ernannt worden.

Se. Majestät der König haben den nachbenannten Personen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Baden königliche Hoheit ihnen verliehenen Ordens vom Zähringer Löwen allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar: des Großkreuzes in Brillanten: dem Ober-Hof- und Hausmarschall, Wirkl. Geh. Rath Gr. v. Keller; des Groß-Kreuzes: dem Oberst-Truchseß, Wirklichen Geh. Rath Grafen v. Redern und dem Ober-Ceremonienmeister, Wirklichen Geh. Rath Freiherrn v. Stillfried-Rattonitz; des Commandeur-Kreuzes erster Klasse: dem General-Major à la suite v. Alvensleben, dem ersten dienstthuenden Kammerherrn Ihrer Maj. der Königin, Oberst-Lieutenant a. D. Grafen Finck v. Finckenstein, und dem Commandeur des 7. Ulanen-Regiments, Obersten Freiherrn v. Czettritz und Neuhauß; des Commandeur-Kreuzes zweiter Klasse: dem Schloßhauptmann von Schwedt, Kammerherrn und Landrath v. Röder zu Angermünde, und dem zweiten dienstthuenden Kammerherrn Ihrer Majestät der Königin, Major a. D. Freiherrn v. Canitz und Dallwitz; so wie des Ritter-Kreuzes: dem Rittmeister v. Hontheim, dem Premier-Lieut. v. Brozowski und dem Sekonde-Lieut. Freiherrn Senfft v. Pilsach im 7. Ulanen-Regiment.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 114ter königl. Klassen-Lotterie fielen 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 6258. 13,408 und 48,054. 29 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 331. 1283. 1492. 3535. 4039. 11,327. 13,471. 21,619. 23,401. 24,596. 25,952. 27,314. 35,023. 42,920. 46,451. 46,937. 54,396. 56,109. 58,292. 58,761. 61,787. 69,361. 72,737. 77,205. 77,735. 82,716. 83,603. 88,346 und 94,172.

41 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 757. 1266. 5003. 5125. 5239. 6728. 7231. 12,410. 17,802. 20,527. 24,490. 29,263. 32,563. 32,931. 43,528. 49,532. 50,804. 51,862. 53,150. 54,493. 56,479. 56,960. 62,473. 62,672. 63,051. 63,912 65,249. 68,367. 69,766. 71,883. 73,655. 74,280. 74,808. 81,237. 83,573. 85,020. 87,247. 89,639. 92,223. 92,330 und 92,460.

66 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 809. 1279. 1324. 1697. 3945, 8065. 8610. 9780. 11,187. 13,079. 15,438. 17,829. 22,911. 23,050. 24,410. 26,302. 27,522. 29,351. 30,174. 32,131. 32,574. 34,114. 35,966. 36,124. 37,000. 38,151. 38,400. 39,655. 41,710. 42,271. 42,353. 42,884. 44,421. 46,458. 46,608. 51,281. 52,997. 55,616. 56,942. 60,153. 60,351. 60,485. 60,544. 61,205. 61,775. 64,724. 65,911. 67,309. 68,990. 71,426. 71,553. 74,066. 74,269. 78,696. 81,900. 86,603. 88,890. 89,241. 89,410. 91,038. 91,044. 91,782. 92,045. 92,062. 92,744 und 93,253.

Berlin, 28. Oktober. [Tages-Chronik.] Der großerzogl. mecklenburg-strelitz'sche Minister v. Bernstoff hat bei der jüngsten Anwesenheit Sr. Majestat des Königs in Neu-Strelitz von Allerhöchstdemselben den rothen Adlerorden erster Klasse verliehen erhalten.

Se. Maj. der König hat an den Dr. Oppert in Hamburg folgendes Schreiben gerichtet:

„Mein Herr! Der lebhafteste Antheil, den ich an den wichtigen und beharrlichen Arbeiten genommen habe, mit denen die französische Regierung die wissenschaftliche Expedition nach Babylon beauftragt, hat Mich doppelt den Werth der lehrreichen Unterhaltungen schätzen lassen, die Ich mit Ihnen in in Sanssouci bei Ihrer zweiten Anwesenheit in Berlin über die Ergebnisse von Forschungen hatte, welche die bedeutendsten Fragen der Urgeschichte unserer Gesittung berühren. Mit großer Zufriedenheit habe Ich aus den Händen des Herrn v. Humboldt die Erstlinge eines Werkes empfangen, welches, indem es Ihr zwiefaches Vaterland ehrt, seine Bewunderung, wie die Meinige, auf sich zieht, und wofür Ich Ihnen durch diese Zeilen meine vollkommene Erkenntlichkeit ausdrücke."

Das königliche Schreiben datirt von Sanssouci, den 24. Septbr. 1856. — In der Nähe des großen Sterns bei Potsdam findet heute wieder große Parforce-Jagd statt, an welcher auch Ihre königl. Hoh. die Prinzen des Hauses theilnehmen. — In voriger Woche fand im Hotel der hiesigen britischen Gesandtschaft die Trauung des preußischen Hauptmanns v. Gottberg aus Königsberg mit einer englischen Dame, Miß Alice Codrington, durch den Prediger der englischen Gemeinde, Belson, statt. Lord Bloomfield wohnte mit seiner Gemahlin und mehreren englisch-indischen Offizieren, Verwandten der Braut, der Trauung bei. (N. Pr. Z.)

— Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen begiebt sich heute von hier nach Bonn, um daselbst die im vorigen Jahre begonnenen Universitätsstudien fortzusetzen. Der Major v. Rheinbaben vom Generalstabe und der Lieutenant v. Massow vom Garde-Dragoner-Regiment werden ihn dorthin begleiten. — Der niederländische Maler Herr Biefve, dessen treffliches Bild fortdauernd in der Rotunde des Museums aufgestellt ist, hat die Ehre gehabt, am Sonnabend von dem Könige zur Tafel befohlen zu werden.

P. C. [Die zur Vorlage an die nächste evangelische Kirchen-Konferenz bestimmten Gutachten. IV.] Der zweite Gegenstand, über welchen allerhöchster Anordnung gemäß Gutachten eingefordert wurden, war die kirchliche Gemeindeordnung in den östlichen Provinzen. Es sind über diesen Gegenstand drei oder, wenn man die beiläufig auch diesen Gegenstand berührenden Vota der Herren Jacobson und v. Meding hinzurechnen darf, fünf Gutachten abgegeben worden.

Alle diese Gutachten beziehen sich mehr oder weniger direkt auf die in den Denkschriften des evangelischen Oberkirchenraths aufgeführten, eine prinzipielle Aenderung der im Jahre 1850 erlassenen Grundzüge einer Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen in sich schließenden Anträge des Konsistoriums zu Magdeburg, demnächst aber auf die gutachtlichen Aeußerungen, welche über jene Anträge die von der Kirchenbehörde hierzu aufgeforderten Konsistorien von Königsberg, Breslau und Posen abgegeben hatten. Die Anträge des Konsistoriums zu Magdeburg legten bekanntlich gegen den Grundgedanken der Gemeinde-Ordnung selbst Verwahrung ein, verwarfen jede Repräsentation der Gemeinden in den Kirchenräthen, und befürworteten zur Erreichung des Zwecks der Beiziehung von Gemeindegliedern den Wahlmodus einfacher Kooptation innerhalb der Kirchenräthe selbst. Alle drei obengenannten Konsistorien hatten gegen diese magdeburgischen Anträge Widerspruch eingelegt; übereinstimmend erklärten dieselben, daß sie den Begriff einer Vertretung durch den Kirchenrath von den nothwendigen Funktionen desselben nicht zu trennen vermöchten, und daß sie nicht einsähen, wie ohne solche Vertretung irgend eine zweckmäßige Grundlage für den Aufbau synodaler Einrichtungen gewonnen werden könne. Die etwa wünschenswerthen Modifikationen der im Jahre 1850 erlassenen Grundzüge sah keines der letztgenannten Gutachten für so erheblich an, daß sie zu einer Umgestaltung drängten. Am entschiedensten stellte das Konsistorium zu Königsberg die Nothwendigkeit einer Aenderung in Abrede. Was nun die jetzt vorliegenden Spezial-Gutachten anlangt, so treten auch sie mehr oder minder scharf sämmtlich den magdeburger Anträgen entgegen. Fast ohne Ausnahme erklären sie sich gegen den Grundgedanken jener Anträge, gegen die Ausschließung des repräsentativen Prinzips und gegen den Wahlmodus der reinen Kooptation; fast ohne Ausnahme geben sie den jetzt bestehendon Wahlmodus, der an sich schon eine Verschmelzung der Kooptation mit dem System von Gemeindewahlen darstellt, den Vorzug. Nur das Gutachten des Herrn von Meding dringt nicht sowohl auf eine prinzipielle Aenderung, als auf eine Ergänzung der Grundzüge vom Jahre 1850, insofern er den zur Zeit hintangesetzten Patronen die ihnen seiner Ansicht nach gebührende Stellung in den Kirchenräthen vindizirt.

Das erste Gutachten ist das des Superintendenten Redlich in Ratibor. Nach der darin entwickelten Ansicht waltete in der apostolischen Kirche durchaus nicht ein solcher gegensätzlicher Unterschied zwischen den Trägern des geistlichen Amtes und den Laien ob, wie er sich im Entwickelungsgange der römischen Kirche nach und nach ausgebildet hat; die deutsche evangelische Kirche habe vielmehr von Anfang an in den christlichen Obrigkeiten ihre Vertreter gefunden und es sind selbst im Reformations-Zeitalter bei Aufrichtung neuer Kirchen-Ordnungen neben den Geistlichen besondere Vertreter der Gemeinden mit thätig gewesen. Die kirchenregimentliche Vertretung seitens der Landesherren sei eben darum später bis zum Territoralismus ausgeartet, weil es den einzelnen Gemeinden und in Folge dessen auch der Kirche an einer lebenskräftigen, ihre Selbstständigkeit wahrenden Vertretung je länger je mehr gefehlt habe. Der Guchtachtgeber kommt am Schluß seiner Erörterungen zu dem Ergebniß, daß der Forderung des magdeburger Konsistoriums, alles aus den Grundzügen der Gemeinde-Ordnung zu entfernen, was auch nur den Schein einer Repräsentation der Gemeinde oder ihrer Majoritäten an sich trage, die Zustimmung entschieden versagt werden müsse. Die von dem magdeburger Konsistorium gleichfalls angefochtene Bestimmung des § 12, 10 der Grundzüge, wonach der theilweise durch die Gemeinde gewählte Kirchenrath die Gemeinde auf der Kreissynode zu vertreten hat, glaubt der Verfasser mit dem Konsistorium zu Königsberg für durchaus unentbehrlich erklären zu müssen. Diesen Satz streichen, hieße, nach seiner Meinung, die Quelle, woraus die neue Kirchen-Organisation hergeflossen ist, wieder zuschütten, hieße dem frisch aufstrebenden Baume gemeindlicher Entwicklung die Krone abschneiden, hieße verlangen, daß der Grund gelegt werden solle zu einem nie zu vollendenden Bau. Was endlich die reine Kooptation anlangt, so scheint es dem Verfasser äußerst bedenklich, dieselbe auf einzelne in der Gemeinde laut gewordene Wünsche hin stattfinden zu lassen, da man, um eine Gewißheit darüber zu erlangen, ob die Mehrzahl der stimmberechtigten Gemeindeglieder diesen Wunsch theile, einer Zusammenberufung der Gemeinde doch nicht würde entrathen können, da ferner bei verschiedenen Ergänzungswahlen in einer und derselben Gemeinde ganz verschiedene Wünsche laut werden könnten, und endlich eine Versicherung, daß der Gefahr des Eindringens schädlicher Elemente durch den Modus der Kooptationen mehr vorgebeugt werde, nirgends gegeben sei. — Darauf folgt ein Gutachten des Geheimen Justizraths und Professors Dr. Bluhme zu Bonn. Nach der Ansicht des Gutachtgebers wird es zur Zeit höchstens auf eine Erweiterung der Grundzüge von 1850, nicht auf etwaige sofortige Redaktion einer neuen Gemeinde-Ordnung ankommen. Unter den Anständen, welche gegen die Grundzüge erhoben werden, müssen nach seiner Meinung vor Allem diejenigen näher erwogen werden, welche den Vorwurf einer Verletzung bestehender Rechte enthalten. Die allein hierher gehörende Behauptung, daß die Kirchenpatrone in ihren Rechten beeinträchtigt worden seien, wird dann von demselben näher erörtert. Was die Ergänzung der Kirchenräthe anlangt, so bemerkt er zuerst, daß das System der rheinisch-westfälischen Kirchen-Ordnung sich überaus günstig erwiesen habe. Wenn dagegen in den Grundzügen der Gemeinde-Ordnung für die östlichen Provinzen einer Verschmelzung der Kooptation mit der Gemeindewahl der Vorzug gegeben sei, so möge das auf sehr triftigen Gründen beruhen. Nur darauf dürfte bestanden werden müssen, daß dieses System nicht, wie vorgeschlagen worden, durch die reine und zugleich ausschließliche Kooptation verdrängt werde. Denn eine solche Kooptation werde jeder einseitigen Richtung, welche sich in der Mitte des Kirchenrathes geltend machen könnte, ein bleibendes Uebergewicht verschaffen. — Das dritte Gutachten ist das des Superintendenten Thal zu Rastenburg. Es schließt sich sehr eng an die Aeußerungen des Konsistoriums der Provinz Preußen an. Die Bedenken gegen die durch die Gemeinde-Ordnung ins Leben tretende Repräsentation in der Kirche sind nach diesem Gutachten nicht von Bedeutung. Lebendige Glieder der Gemeinden erkannten den Werth solcher Repräsentation und begehrten dieselbe, wenigstens sei es also in der Provinz Preußen, während die kirchlichen Liberalen dieselbe von sich wiesen. Ein durch Kooptation gewählter Kirchenrath würde in keiner Beziehung das ihm so nothwendige Vertrauen genießen. Der bisherige Wahlmodus sei daher jedenfalls vorzuziehen. — Professor Dr. Jacobson zu Königsberg spricht sich in seinem Gutachten über die Berufung einer Landessynode beiläufig auch über die Gemeindeordnung aus. Er hält es durchaus für ungerechtfertigt, daß man aus den Erfahrungen mit der politischen Gemeindeordnung auf die kirchliche einen Schluß ziehen wolle. Jahrhunderte früher, ehe an das staatliche Repräsentativsystem im modernen Sinne gedacht wurde, habe die Kirche ihre Repräsentanten besessen. Selbst in den ersten Zeiten der Reformation sei eine Vertretung der Gemeinde in Kirchenangelegenheiten nicht ausgeschlossen gewesen. Auch der Wirkl. Geh. Rath v. Meding zu Berlin ging in seinem Gutachten über die Synodalfrage sehr gründlich auf die Gemeinde-Ordnung ein. Um die äußere Organisation einer evangelischen Kirche zu vollenden, ist es nach seiner Ansicht absolut nothwendig, daß auch die Laien darin eine bedeutende und einflußreiche Stellung einnehmen. Es kommt aber alles darauf an, eine richtige Auswahl der Laien, die an dem kirchlichen Organismus Theil nehmen sollen, zu treffen. Herr von Meding seinerseits sieht nun zwar nicht in den von dem Konsistorium zu Magdeburg eingebrachten Vorschlägen den Weg zum Heile, wohl aber fordert er, daß man sich vor allen Dingen näher darnach umsehe, was einer Durchführung der Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen namentlich im Wege gestanden habe. Eigentlich sei es mit dem neuen Institut nur da recht gut gegangen, wo der gute Wille und der Eifer der Kirchenpatrone mitgewirkt hätten. Der Gemeinderath müsse vor allen Dingen ein organisches Leben gewinnen, wenn der Erfolg des Instituts ein dauernder und nachhaltiger sein solle. Dies sei aber auf der strikten Grundlage des Entwurfs von 1850 schon deshalb kaum zu erreichen, weil dieser Entwurf den im Lande bestehenden Rechtszustand nicht hinlänglich beachtet habe. Daß der Kirchenrath sich der Verwaltung des Kirchenvermögens unterziehe, so lange nur der Patron und der Kirchenvorsteher hierzu das Recht und die Pflicht haben, sei in der That völlig unausführbar. Es sei daher vor allen Dingen nöthig, daß das Patronat eine verfassungsmäßige Anerkennung erhalte, daß der wesentliche Theil unserer bestehenden evangelischen Kirchenverfassung, der in dem Rechtsinstitut des Patronats bestehe, nicht abgeschafft, sondern für das Heil der Kirche wirksam gemacht werde. Ist das geschehen, dann werde es sich von selbst ergeben, daß die Patrone nothwendige Mitglieder des Gemeinde-Kirchenraths sein, und daß an sie und die vorhandenen Kirchenvorsteher die anderweit aus dem Schooße der Gemeinde hervorgehenden Mitglieder desselben sich anschließen müssen. Es heiße das Wesen der Sache verkennen, wenn man glaube, daß den Patronen neben dem neuen Institut eine gesicherte und wohlthätige Stellung bewahrt werden könne. Uebrigens handle es sich bei Geltendmachung dieses Anspruchs für die Inhaber keineswegs um den Genuß von Rechten allein, sondern mehr noch um die Erfüllung von hochheiligen Pflichten, Pflichten, deren eifrige Erfüllung allein vor Gott und vor den Menschen den inneren Anspruch auf den Fortgenuß jener Rechte geben könne.

Oesterreich.

[Gerücht.] Ein Korrespondent der „Magdeb. Ztg." aus Süd-Tyrol will Folgendes „aus ganz zuverlässiger Quelle" in Erfahrung gebracht haben: Sämmtliche beurlaubten Kaiserjäger sind eingezogen und marschiren in großen und kleinen Kolonnen nach Italien. Heute ist die telegraphische Ordre aus Wien in Innsbruck eingetroffen, daß auch die Reserven sich in Marschbereitschaft zu halten haben.

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Im Palaste von Fontainebleau brach vorgestern Nachmittags in dem ehemaligen Theatersaale Feuer aus, das jedoch bald gelöscht wurde, und keinen großen Schaden anrichtete. — Der „Moniteur" meldet den dahier erfolgten Tod des Divisions-Generals Despeaux, den er als den ältesten General in Frankreich nicht nur, sondern in ganz Europa bezeichnet. Im Jahre 1778 in den Militärdienst getreten und seit 1794 Divisions-General, machte Despeaux alle Feldzüge der Republik und des Kaiserreichs mit. Erst vor wenigen Monaten verlieh ihm der Kaiser den Großcordon der Ehrenlegion. — Der Erbprinz von Toscana ist gestern Morgens zum Kaiser nach Compiegne abgereist. — Das „Echo von Oran" berichtet über einen entsetzlichen Hagelsturm, der am 9. Oktbr. Abends

zwischen 7 und 8 Uhr die Stadt und die ganze Umgegend heimsuchte. Der Hagel fiel in faustgroßen Stücken, und verletzte mehrere Personen bedeutend; eine Menge Dächer und alle nach der Windseite gelegenen Fenster wurden zertrümmert. Der Sturm war von einem Wolkenbruche begleitet, der große Verheerungen anrichtete; in einem Staatsmagazine zu Oran, dessen Dach der Wind theilweise einriß, wurde Tabak für 2 bis 300,000 Fr. durch das Wasser zerstört. Der Schaden, den das Unwetter außerdem verursachte, übersteigt jedenfalls eine halbe Million. — Aus Batna vom 6., so wie aus Constantine und Philippeville vom 10. Oktbr. werden starke Erdstöße gemeldet, die an diesen Tagen stattfanden, ohne jedoch schlimme Folgen zu haben. — Präsident Pierce hat im Einvernehmen mit dem Minister Marcy und dem Attorney-General Cushing die Ermächtigung zur Auslieferung der franz. Eisenbahndiebe ertheilt.

[Zur Donau-Frage.] Fast sämmtliche hiesigen Blätter bestätigen die gestern zuerst von den offiziösen Organen gegebene Nachricht über die von der Türkei gestellte Forderung, Oesterreich möge seine Truppen aus den Fürstenthümern zurückziehen. Das „Pays“ sagt aufs Neue Folgendes über diese Angelegenheit: „Die Blätter, welche die Politik Oesterreichs unterstützen and gegen uns behaupten, daß es ein Recht hat, die Besetzung der Donau-Fürstenthümer auf unbestimmte Zeit zu verlängern, versichern, daß die österreichische Regierung in diesem Punkte vollständig mit der Pforte in Uebereinstimmung sei. Wir glauben, daß diese Blätter schlecht unterrichtet sind. Wenn unsere Informationen genau sind, so verlangt die Türkei, wie Frankreich, die Räumung der moldau-wallachischen Provinzen. Es scheint sogar, daß die türkische Regierung das Verlangen ausgedrückt hatte, daß die fremde Okkupation mit Ende dieses Monats aufhöre. Einzig aus einer ziemlich logischen Folge würde die Pforte eben so die Abfahrt der englischen Schiffe verlangen, die sich im schwarzen Meere und namentlich an den Mündungen der Donau befinden. Man ersieht hieraus, daß die Uebereinstimmung zwischen Oesterreich und der Türkei, die man als einziges Argument zu Gunsten einer verlängerten Okkupation anruft, in der Wirklichkeit nicht besteht.“

Der „K. Z.“ schreibt man: Der bereits von mehreren Seiten erwähnte Separatvertrag zwischen der Pforte und Oesterreich existirt wirklich. Derselbe bezieht sich jedoch nicht auf die Okkupation, sondern vielmehr auf die Reorganisirung der Donau-Fürstenthümer. Man ist zu der Annahme berechtigt, daß in dieser letzteren Beziehung keine Meinungsverschiedenheit zwischen der Pforte und dem österreich. Gouvernement bestehe.

Spanien.

Madrid, 21. Oktbr. Nach dem heute veröffentlichten Dekrete, dem ein die Nothwendigkeit einer Vermehrung des Heeres darlegender Bericht des Kriegsministers vorangeht, wird in Friedenszeiten die Infanterie fortan aus 40 Regimentern von je 3 Bataillonen zu 700 Mann und aus 20 Jäger-Bataillonen bestehen, deren jedes 800 Mann zählt. Als dritte Bataillone der Infanterie-Regimenter treten 40 mit Namen bezeichnete Bataillone der Provinzial-Miliz, deren Gesammtstärke 80 Bataillone beträgt, sofort in die Armee ein.

22. Okt. Das Ministerium befindet sich in so großer Verlegenheit, daß man anfängt, an seinem Leben zu zweifeln. Es ist noch immer die Veräußerung der geistlichen Güter, durch welche die gegenwärtigen Schwierigkeiten hervorgerufen werden. Es ist nämlich durch die Wiederherstellung des Konkordats von 1851 in der Weise, wie es geschehen, dem Klerus nicht sonderlich gedient. Die Maßregel kam zu spät, um von durchgreifender Wirkung zu sein; denn der Verkauf der meisten geistlichen Güter ist abgemacht und von der Direktion der Staatsgüter bestätigt. Der Klerus muß daher alle seit dem Mai 1855 stattgefundenen Verkäufe rückgängig zu machen suchen, und es ist seinem Einflusse in dem Maße gelungen, dieses Ziel zu erreichen, daß die Königin mit aller Entschiedenheit auf diese Genugthuung für den Klerus dringt, trotz der endlosen Verwicklungen, welche die nothwendigen Folgen dieses Schrittes sein würden. Narvaez und seine Kollegen sträuben sich; allein die Königin zeigt sich entschlossen, ihren Willen durchzusetzen und willfährigere Männer zu suchen, wenn die jetzigen Räthe der Krone nicht geneigt sein sollten. Das Ministerium, um einen Ausweg aus diesem Engpaß zu finden, hat sich an die Contenciosa administrativa (eine Art Handelsgericht) gewandt and von dieser eine Entscheidung in der Frage, die eigentlich keine ist und keine sein kann, verlangt; allein dieses Gericht erklärte die Sache gänzlich außerhalb seiner Attributionen und weigerte sich, seine Stimme nach der einen oder der anderen Seite hin abzugeben. So stehen die Dinge für den Augenblick. Im Palaste erwartet man eine bestimmte Erklärung des Ministeriums. (K. Z.)

Italien.

Laut Nachrichten aus Turin vom 22. Oktbr. war die Kaiserin-Mutter von Rußland in Arona angekommen und daselbst vom Prinzen von Carignan empfangen worden. Am 23. Oktober wollte Ihre Majestät sich nach Genua begeben, wohin sich der König Viktor Emanuel in Begleitung des Grafen Cavour zu ihrem Empfange begiebt. — Am 20. d. M. fand die Eröffnung der savoyischen Eisenbahn statt. Der Zug, welcher um 8 Uhr 40 Minuten Morgens von Saint Jean de Maurinne abging, kam um halb 12 Uhr in Aix an. Der Minister Paleocapa wohnte der Eröffnungs-Feierlichkeit bei.

Osmanisches Reich.

Nach einer Korrespondenz des „Osservatore Triest.“ aus Konstantinopel können sich England und die Türkei über die Verleihungsweise des Hosenbandordens an den Sultan noch immer nicht einigen. Mit der Annahme desselben ist die Ablegung eines Eides verbunden, auch wird der Ritter während der Ceremonien mit einem Federhut bedeckt; außerdem bestehen die Abzeichen des Ordens in einem Kreuze und einem Medaillon mit dem Bildnisse des h. Georg. Nach langen Unterhandlungen ließ sich der Sultan, der Abkömmling des Propheten, bestimmen, sich mit dem Federhut zu bedecken und sich das Kreuz und Heiligenbild umzuhängen; andererseits wollte man sich mit dem Eid auf den Koran, statt jenem auf die Bibel begnügen. — Um so weniger kann man sich aber über die Eidesformel verständigen; der Sultan glaubt als Mohamedaner nicht die übliche Eidesformel sprechen zu können, England will aber auch nicht ein Wort an derselben ändern lassen. Und so schweben die Verhandlungen ohne Aussicht auf ein Ende.

Churschid Pascha, Guyon, ist in Konstantinopel bekanntlich an der Cholera, die sporadisch noch immer einzelne Opfer fordert, im dortigen englischen Hospital gestorben. Um seine Leiche entspann sich ein Zwist zwischen der Pforte und dem englischen Botschafter, da er türkischerseits als Muselman betrachtet wurde und nach dem Ritus des Islam beerdigt werden sollte, während Lord Stratford daran festhielt, daß Guyon sich kurz vor seinem Tode wieder zum Christenthum bekannt habe und daher nur von einem christlichen Begräbniß die Rede sein könne. Die englische Hartnäckigkeit hat den Sieg davon getragen und Guyon wurde, mit allen militärischen Ehren auch seitens der türkischen Behörden, auf dem englischen Militärfriedhofe zu Scutari beerdigt.

△ Die mit der Landpost aus Konstantinopel hier eingetroffenen Nachrichten vom 19ten erwähnen, daß der dortige französische Gesandte, Herr v. Thouvenel, an die h. Pforte eine Note seines Kabinetes übergeben habe, in welcher dieselbe „ganz unumwunden aufgefordert wird, von der kaiserlich österreichischen Regierung die Räumung der Donaufürstenthümer zu verlangen.“ Zugleich solle sie auch dem engl. Kabinette bedeuten, die Flotte aus dem schwarzen Meere zurückzuziehen. Es ist wohl kaum zu bezweifeln, daß die Pforte diesem Ansinnen der französischen Regierung, welches in mehr gebieterischem als rathendem Tone vorgebracht sein soll, nicht willfahren werde. Daraus dürfte sich aber natürlich eine andere Schwierigkeit herausstellen. Was wird die zur Regelung der Fürstenthümer-Angelegenheiten ernannte Kommission beschließen. Die von den verschiedenen Regierungen ernannten Kommissäre hätten schon im Monate November in Galatz eintreffen sollen. Nun verlautet aber zu wiederholtenmalen, daß der französische und russische Gesandte in Konstantinopel erklärt haben, die betreffenden Kommissäre erst nach der Räumung der Donauprovinzen von den k. k. österr. Truppen an Ort und Stelle entsenden zu wollen. — Wie wird sich die Diplomatie aus diesem cercle vicieux geschickt herauswinden?

P. C. **Rustschuk**, 16. Okt. Gestern wurde hier wie seit mehreren Jahren die Feier des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs von Preußen auf dem königlichen Konsulate begangen. In der Frühe salutirten die hiesigen Festungs-Batterien, die Kanonenboote der Donau-Flotille und die Batterien von Giurgewo, die auf dem königl. Konsulate und auf einem Schooner der Donauflotille gehißten königl. Flaggen. Darauf empfing der hier residirende königl. Konsul, unter den üblichen Ceremonien, die Gratulations-Visiten sämmtlicher Militär- und Civil-Behörden, der Vertreter der auswärtigen Mächte, der Deputationen sämmtlicher hier lebenden Gemeinden. Auch aus dem benachbartem Giurgewo hatten sich viele Beamte eingefunden, um ihre Wünsche für die Erhaltung Sr. Majestät darzubringen.

Varna, 17. Oktober. Der im vorigen Jahre von der französischen Regierung unternommene Bau der Straße von Rassowa nach Küstendschde, der unter Leitung des jetzigen General-Direktors der schweizerischen Eisenbahnen, Hrn. Lalanne, begonnen wurde, ist vor Kurzem von dem französischen Staats-Ingenieur, Hrn. Garnier, beendet worden, und kann jetzt die Straße in ihrer ganzen Ausdehnung benutzt werden. Hr. Garnier ist ferner von dem Minister der öffentlichen Arbeiten in Paris beauftragt worden, Studien über die Anlage eines Eisenbahnweges zwischen hier nach Rustschuk zu machen und seine Vorlagen dem Ministerium einzusenden. — Der vor Kurzem in türkische Staatsdienste getretene französische Ingenieur Hr. Baumgarten ist in Kuru-Dschisme bei Konstantinopel an den Folgen eines Schusses gestorben. Die näheren Details dieses traurigen Vorfalls fehlen noch.

Von der montenegrinischen Grenze, 10. Oktober, läßt sich der „Serbski Dnewnik“ mittheilen, daß der französische Konsul aus Mostar die Vermittlung zwischen dem Fürsten Danilo und der hohen Pforte übernommen habe. Der französische Konsul war am 7. d. M. in Cettinje und sandte den andern Tag einen Mann mit einem Schreiben nach Cattaro, worauf telegraphische Depeschen an den französischen Gesandten in Wien und an jenen in Konstantinopel abgingen. Gestern um halb acht Uhr traf die Antwort in Cattaro ein und wurde sogleich nach Cettinje befördert. Der Fürst Danilo will, wie verlautet, unter folgenden Bedingungen den Sultan als Souverain anerkennen: Die hohe Pforte soll das Zentagebiet mit den festen Plätzen und Antivari als Hafenort — ferner die angrenzende Herzegowina (sammt Mostar) vereinigen, außerdem fordert Fürst Danilo jährlich 100,000 Fl. C.-M. Apanagen. Die hohe Pforte soll übrigens sich in die Verwaltungs-Angelegenheiten Montenegro's nicht einmengen dürfen. (Wenn überhaupt etwas Wahres an diesen Angaben sein sollte, was wir bezweifeln, so erscheint uns die Ueberlassung von Antivari mehr als unwahrscheinlich. D. Red. d. O. D. P.)

Amerika.

New-York, 11. Oktober. [Deutsch-republikanisches Meeting — Der Jäger wird gehetzt.] Die deutsch-republikanische Massenversammlung, welche am 7. Oktober in der „Academy of Music“ abgehalten wurde und in welcher Friedrich Hecker, Fr. Münch aus Missouri und Gustav Struve sprachen, war die größte politische Versammlung, welche je in New-York in einem geschlossenen Raume stattfand. Die „Academie of Music“, welche mindestens 9000 Personen faßt, war zum Brechen voll, und Tausende entfernten sich, weil sie keinen Platz fanden. Es herrschte der größte Enthusiasmus. Ein von den deutsch-republikanischen Klubs der 11. und 17. Wards gebildeter Zug wurde auf seinem Hinwege nach der „Academie of Music“ von einer Rotte irisch-demokratischer Rowdies unter Hurrahs auf Buchanan und Breckenridge von hinten angegriffen. Die Kerle schleuderten Steine auf die Republikaner, und Einige fielen sogar mit Messern über die Theilnehmer am Zuge her. Mehrere der Republikaner trugen durch Steinwürfe oder durch Messerstiche Verletzungen davan. Der Wirrwarr dauerte ein paar Minuten, bis endlich ein paar handfeste Republikaner aus dem vorderen Zuge herbei eilten und die von der Demokratie gedungene Mordbande in die Flucht schlugen. Die Polizei sah, wie gewöhnlich bei solchen Vorfällen ruhig zu.

Der „Constitutionnel“ stellt in Abrede, daß, wie „Droit“ gemeldet, die mit den Gebrüdern Grellet unter dem Namen Parrot verhaftete Person ein Frauenzimmer sei. Parrot befinde sich in der That unter den drei in New-York Verhafteten; doch auch die mit ihm nach Amerika gegangene Felicitas Debud sei späterhin noch in New-York in Folge eines am 6. oder 7. Oktober vollzogenen Mandats verhaftet worden. In Betreff Carpentier's hat der „Constitutionnel“ in Erfahrung gebracht, daß derselbe noch in der Nähe von Philadelphia mit einem Frauenzimmer am 7. Oktober auf freiem Fuße war. Ein Verhaftungsbefehl war zwar gegen ihn erlassen, doch bezweifelte man die Möglichkeit, seiner habhaft zu werden. (S. Paris.)

Bekanntlich ist der englische Polizei-Agent Godard, welcher gemeinschaftlich mit den französischen Agenten zur Verhaftung der Nordbahn-Diebe nach Amerika gegangen war, seit voriger Woche nach England zurückgekehrt. Der Grund dieser eiligen Rückkehr soll folgender sein: Als die französischen und die englischen Agenten kurz nach ihrer Ankunft in New-York den Gebrüdern Grellet und Parrot auf die Spur gekommen waren, trafen die Agenten beider Länder sofort die nöthigen Maßnahmen zur Verhaftung. Der pariser Polizei-Brigadier Melin richtete sich ganz nach den amerikanischen Gesetzen und postirte sich nahe an die Wohnung der Angeschuldigten in der Weise auf der Straße, daß sie ihm beim Herausgehen nicht entwischen konnten. Der Engländer aber glaubte, sich über die Landesgesetze hinaussetzen zu können, und drang in das Innere eines Hauses ein, wo er einen oder den anderen der Verfolgten versteckt glaubte. Dieses Eindringen erweckte die amerikanische Empfindlichkeit, und die Vertheidiger der mittlerweile Verhafteten benutzten dies, um gegen Hrn. Godard wegen Domicil-Verletzung Klage zu erheben, die wirklich einen Hafterlaß gegen denselben mit dem Auftrage sofortiger Ausführung zur Folge hatte. Hr. Godard, welcher Wind von der Geschichte erhielt, beeilte sich, sich an Bord eines nach Europa abgehenden Schiffes zu begeben, und war einige Stunden später auf dem Wege nach England, wodurch er, der um zu verhaften gekommen war, noch glücklich der Verhaftung entging.

Breslau, 29. Oktober. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Graupenstraße Nr. 10 ein schwarzes Twillkleid; auf dem Elisabet-Kirchhofe eine an der Südseite der Kirche befindlich gewesene messingene Platte, circa ¼ Centner schwer; Kupferschmiedestraße Nr. 22 aus unverschlossener Kammer ein Paar Sommerbeinkleider, grau mit schwarzen Punkten, eine schwarze Tuchmütze, eine schwarze und eine buntseidene Halsbinde; Büttnerstraße Nr. 31 ein kupferner Waschkessel; Bahnhofstraße Nr. 7 ein großer kupferner Kessel; Kirchstraße Nr. 21 ein grauer Damenmantel mit grau- und schwarzkarrirter Kapuze, mit blauem Atlas besetzt und mit blau, grün und rothkarrirtem Zeuge gefuttert. (Pol.-Bl.)

Berlin, 28. Oktober. Man konnte der heutigen Börse in gewissem Grade eine gute Haltung nicht absprechen, wenn gleich das Geschäft im Allgemeinen beschränkt blieb. Der Umsatz in den Bank-Aktien hielt dem Verkehr in Eisenbahn-Papieren so ziemlich das Gleichgewicht. Weder bei diesen noch bei den anderen war ein besonderes Hervortreten der Spekulation zu bemerken. Zu Kapitals-Anlagen fanden vielfache Ankäufe in köln-mindener Aktien statt, und wurden dieselben zu 156½ mehrfach bezahlt und blieben auch dazu am Schlusse gesucht. Außerdem fanden in diesen Papieren und in den Oberschlesischen Litt. A. mannigfache Ankäufe auf Zeit mit verhältnißmäßig hohem Report statt. Unter den Bank-Aktien waren Diskonto-Commandit-Antheile und die alten darmstädter im Vordergrunde. Die ersteren setzten 130½ ein, stiegen bis 131¾, wozu sie Br. blieben, die letzteren waren zu 144½ und 145 in ziemlich bedeutendem Verkehr. Etwas beschränkter war das Geschäft in den jungen Darmstädtern, die zu 130 einsetzend, schnell bis 131½ stiegen und zu diesem Course auch ferner gut zu lassen waren. Von den anderen Bank-Aktien haben wir nur noch zu erwähnen, daß außer den norddeutschen Bank-Aktien, die zu 102½ sehr gesucht waren, noch hannoversche, leipziger Creditanstalt-Aktien nnd geraer Bank-Aktien zu bedeutenden Umsätzen Veranlassung gaben. Starke Nachfragen erfuhren auch Thüringer, es wurden nur wenig zu 102½ umgesetzt, da sich zu diesem Course keine Abgeber fanden. Von den ausländischen Fonds war besonders die russisch-englische Anleihe zu 106 sehr gesucht, wir hörten aber nicht, daß darin etwas umgegangen wäre. Ueberhaupt waren die russischen Sachen durchweg zu besseren Coursen zu placiren. Von den österreichischen Effekten wurde National-Anleihe zu ziemlich bedeutender Post zu 80¼ bezahlt, und blieb dieser Cours auch ferner zu bedingen, dagegen war österr. Prämien-Anleihe niedriger und zu 102½ stark offerirt. Von den österr. Bahnen haben wir Theißbahn zu nennen, für die man vergebens 101 bot. Minerva-Aktien waren auch heute zu 85½ gesucht, wir hörten aber von keinen Umsätzen. Im Allgemeinen waren im Verlauf der Börse die Wirkungen des Ultimo bereits zu spüren. Es fanden vielfache Kündigungen statt; das Tagesgeschäft wurde dadurch mannigfach durchkreuzt und in der weiteren günstigeren Entwickelung gehemmt. (B. B. Z.)

Berliner Börse vom 28. Oktober 1856.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ B.
Staats-Anl. von 50/52	4½	99¼ bz.
dito 1853	4	94¾ bz.
dito 1854	4½	99¼ bz.
dito 1855	4½	99¼ bz.
dito 1856	4½	99¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Seehdl.-Präm.-Sch.	—	230 G.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113¾ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	99 B., 3 ½ % —
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	99¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	88¼ G.
Pfandbr. Posensche	4	98 G.
Pfandbr. dito	3½	85⅝ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	86 bz.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	92¼ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91⅛ B.
Rentenbriefe Preussische	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94 bz.
Rentenbriefe Sächsische	4	91¾ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	92 bz.
Preuss. Bank.-Anth.	4	139½ bz.
Discont.-Comm.-Anth.	4	130 à 131¾ bz.
Minerva	5	97A. Klgkt ,98inP.bz.
Friedrichsd'or	—	113¼ bz.
Louis d'or	—	110⅝ B.

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorfer	3½	85 B.
Aachen-Mastrichter	4½	63¾ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	71½ B.
Bergisch-Märkische	4	87 bz.
dito Prior.	5	100¾ bz.
dito II. Em.	5	100¾ bz.
Berlin-Anhalter	4	165 etw. bz.
dito Prior.	4	— — —
Berlin-Hamburger	4	105 etw. bz.
dito Prior.	4½	100½ G.
dito II. Em.	4½	100 bz.
Berlin.-Potsd.-Mgdb.	4	133 à 133½ bz.
dito Prior. A. F.	4	89¾ bz.
dito Lit. C.	4½	98¼ B.
dito Lit. D.	4½	98 bz.
Berlin-Stettiner	4	140 B.
dito Prior.	4½	— — —
Breslau-Freiburger	4	146 bz.
dito neue	4	139½ B.
dito neueste	4	— — —
Köln-Mindener	3½	156 à 156¼ bz.
dito Prior.	4½	99½ G.
dito II. Em.	5	103 G.
dito II. Em.	4	90 bz.
dito III. Em.	4	89¾ bz.
dito IV. Em.	4	89¾ B.
Düsseldorf-Elberfeld.	4	145 bz.
Franz. St.-Eisenbahn	5	136 u. Ende 136½ bz.
dito Prior.	3	282 B
Ludwigsh.-Bexbacher	4	137¾ bz.
Magdeb.-Halberst.	4	— — —
Magdeb.-Wittenberge	4	44½ B.
Mainz-Ludwigshafen	4	— — —
Mecklenburger	4	53¼ bz.
Münster-Hammer.	4	— — —
Neustadt-Weissenb.	4½	102 G.
Niederschlesische	4	91 B.
Niederschl. Prior.	4	91 B.
Nieders. Pr. Ser. I. II.	4	91 B.
dito Pr. Ser. III.	4	— — —
dito Pr. Ser. IV.	5	— — —
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	54½ bz.
dito Prior.	4½	98¾ G.
Oberschlesische A.	3½	201½ bz.
dito B.	3½	186 à 186½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	80 B.
dito Prior. D.	4	88¾ B.
dito Prior. E.	3½	75¾ G.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	60 B.
dito Prior. I.	5	— — —
dito Prior. II.	5	— — —
Rheinische	4	113 à 112¾ etw. bz.
dito (St.) Prior.	4	112½ B.
dito Prior.	4	— — —
dito v. St. gar.	3½	81 bz.
Ruhrort-Crefelder	3½	90 B.
dito Prior. I.	4½	— — —
dito Prior. II.	4	— — —
Stargard-Posener	3½	100½ G.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	131 bz.
dito Prior.	4½	100 bz.
dito III. Em.	4½	100 bz.
Wilhelms-Bahn	4	163 à 162 bz.
dito neue	4	145 bz.
dito Prior.	4	89 B.

Ausländische Fonds.

Braunsch. Bank-Act.	4	146½ B.
Weimarische dito	4	129¾ bz.
Darmstädter dito	4	144 Anf. à 145 bz.
Oesterr. Metall.	5	79 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	102¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	80⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105¾ G.
dito 5te Anleihe	5	99¾ bz. u. G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81 bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	91⅜ G.
Poln. Oblig. à 500 Fl.	4	85¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92¼ G.
dito à 200 Fl.	—	21¼ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	38¾ etw. bz. u. B.
Baden 35 Fl.	—	28 B.
Hamb. Präm.-Anleihe	—	67½ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ G.
dito	2 M.	142⅛ G.
Hamburg	k. S.	152⅝ bz.
dito	2 M.	151 bz.
London	3 M.	6. 19¼ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	95⅜ bz.
Augsburg	2 M.	102¼ bz.
Breslau	—	— —
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	98⅝ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28. G.
Petersburg	3 W.	106¾ G.

Berlin, 28. Oktbr. Weizen loco 70—98 Thlr., 86pfd. 12 Lth. weißbunt. poln. 84 Thlr. bez. Roggen loco 48—51 Thlr., Okt 48½—47¾—48¼ Thlr. bez. u. Gd., 48½ Br., Oktober-November 48½—47¼—48 Thlr. bez. u. Br., 47¾ Gd., November-Dezember 47—46½—47 Thlr. bez., Br. u. Gd., Frühjahr 46¾—47¼—47 Thlr. bez. u. Gd., 47½ Br. Gerste 46 bis 50 Thlr. Hafer 24—28 Thlr. Rüböl loco 17⅞ Thlr. Br., Oktober 18—17¾—17⅞ Thlr. bez. u. Gld., 17 11/12 Br., Oktober-November 17⅙ bis 17 Thlr. bez. u. Gld., 17⅙ Br., November-Dezember 16⅔ Thlr. bez. und Gld., 16¾ Br., Dezember-Januar 16⅔ Thlr. Br., 16⅛ Gld., April-Mai 15⅔ Thlr. Br., 15½ Gld. Leinöl loco 14⅚ Thlr. Br., Liefer. 14½ Thlr. Spiritus loco ohne Faß 30½ Thlr. bez., mit Faß 30½ Thlr. bez., Oktober 30¾—31 Thlr. bez. u. Br., 30¾ Gld., Oktober-November 28½—¾ Thlr. bez. u. Br., 28½ Gld., November-Dezember 26¼—½ Thlr. bez. und Br., 26¼ Gld., Dezember-Januar 26 Thlr. bez. u. Gld., 26¼ Br., Januar-Februar 26—½ Thlr. bez. 26¼ Br., 26 Gld., April-Mai 26 Thlr. bez. und Gld. 26¼ Br.

Weizen flau. Roggen zu stark weichenden Preisen gehandelt, schließt angeboten; gekündigt 200 Wispel. Rüböl bei einer Kündigung von 1000 Ctr. nachgebend. Spiritus loco wie Termine billiger verkauft, schließt etwas fester; gek. 30,000 Quart.

Stettin, 28. Oktober. Weizen flau, loco geringer gelber 85—90pfd. 75 Thlr. bez., 88—90pfd. 86 Thlr. bez., 89—90pfd. und 90pfd. pr. 90 Pfd. im Verbande 91⅛ Thlr. bez., 89—90pfd. nach Qualität 89—91—94½—96 Thlr. bez., 91—90pfd. bunt. polnischer 90 Thlr. bez., 88—89pfd pr. Oktbr. 94 Thlr. gestern bez., bleibt Br., do. pr. Frühjahr 82 Thlr. Br., 81 Thlr. Gd. Roggen niedriger bezahlt, loco 85—82pfd. 48 Thlr. bez. u. Br., 82pfd. pr. Oktober 48¼, 48 Thlr. bez. u. Br., pr. Oktober-November 47¼ Thlr. bez., 47½ Thlr. Br., 47 Thlr. Gd., pr. November-Dezember 46 Thlr. bez., pr. Frühjahr 47½, ¼, 47 Thlr. bez. Gerste flau, loco nach Qual. pr. 75pfd. 46½, 47 Thlr. für pommersche bez., Oderbruch pr. 70pfd. 47½, 47, 46 Thlr. bez. u. Br., schles. 74—75pfd. pfd. pr. Oktober-November 48 Thlr. bezahlt und Br., dito pr. 15. November 50 Thlr. Br., do. pr. Frühjahr schlesische 44 Thlr. bez., pommersche 42 Thlr. bez. Hafer loco pr. 52pfd. 24—25 Thlr. bez. Erbsen loco kleine Koch- 57—59 Thlr. Br. Rüböl wenig verändert, loco 17⅓ Thlr. bez. u. Br., pr. Oktober 17⅙, ¼, ⅓ Thlr. bez., 17⅓ Thlrr. Br., pr. Oktober-November 16⅔ Thlr. bez. u. Gd., pr. November-Dezember und Dezember-Januar 16½ Thlr. Br., pr. April-Mai 15⅚ Thlr. Br., 15¾ Thlr. bez. u. Gd. Spiritus nahe Termine matter, spätere ziemlich unverändert, loco ohne Faß 12, 11⅞ % bez., mit Faß 12⅛ % bez., pr. Oktober 12, 12⅛ % bez. u. Br., pr. Oktober-November 12⅝ % bez., 12½ % Br., pr. November-Dezember 13⅝, 13½ % bez.. 13⅝ % Gd., pr. Dezember-Januar 13¾ % Br., pr. Frühjahr 13¾ % bez. und Br.

Amsterdam, 27. Oktober. Weizen sowohl als Roggen flau im Preise mit wenig Geschäft; Gerste und Hafer ohne Geschäft; Raps pr. Oktober 86½, pr. November fehlt; Rüböl pr. Herbst 50¾. Das Wetter ist schön.

⚭ **Breslau**, 29. Oktober. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt gegen gestern in Preisen ziemlich unverändert, die Kauflust etwas bester und Zufuhren nicht so stark. — Oelsaaten bei geringem Angebot in fester Haltung. Kleesaaten wenig offerirt, aber auch nicht lebhaft begehrt. — Spiritus loco 13 Thlr., Okt. 13 1/12 Thlr. Gl., Okt.-Nov. 11½ Thlr. Br.

Weizen, weißer 102—100—98—94 Sgr., gelber 99—96—93—90 Sgr. — Brenner- und blauspitziger Weizen 85—80—70—60 Sgr. — Roggen 58 bis 56—53—50 Sgr. — Gerste 48—46—44—42 Sgr. — Hafer 29 bis 28—26 Sgr. — Erbsen 60—56—52 Sgr. — Mais 56—54 bis 52 Sgr. — Winterraps 146—144—140—135 Sgr., Sommerraps 124—120 bis 116—112 Sgr., Sommerrübsen 116—114—112—110 Sgr. nach Qual.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.